



PERGER

Ammersee Hofladen UG (haftungsbeschränkt)

Herrschinger Straße 51
82211 Breitbrunn am Ammersee

GF: Paula von Perger

sommerfest@perger.de
www.perger.de

Sommerfest – Anmeldung für Aussteller

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich als Marktteilnehmer zum Perger Sommerfest an.

Name:	Firma:
PLZ, Ort:	Straße, Nr:
E-Mail:	Telefon/Mobil:
Warenangebot:	

Wir möchten dieses Jahr mit dem PERGER Sommerfest den Einzug des Sommers und unsere neue Charity Limonade „UMUSA“ feiern. Das PERGER Sommerfest findet am 23. und 24.07.22 im Freien unter den Apfelbäumen auf dem PERGER Hof (Landgut Schernthaler) statt. Neben Verkaufsständen und reichlichen Essensständen wird es ein Biergartenbereich mit Bühne und den ganzen Tag Live-Musik geben.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung (ab Anfang Juli 2022).

Eine Rechnungsstellung über den gebuchten Betrag erfolgt ebenfalls ab Anfang Juli. Das Zahlungsziel beträgt ab Zugang der Rechnung 14 Tage.

Bei einer Anmeldung bis 15. Juni geben wir einen Frühbucherrabatt von 10 %.

Ihre Anmeldung ist verbindlich, weshalb wir Absagen nach dem 10. Juli mit einer 50%igen Stornogebühr berechnen. Ersatzaussteller werden nach vorheriger Absprache genehmigt. Wir behalten uns vor Ihre Anmeldung abzulehnen.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Für eine bessere Planung unsererseits, bitten wir um eine zeitnahe Anmeldung per Post oder per E-Mail an **sommerfest@perger.de**.

Vielen Dank und viele Grüße!



PERGER

Ammersee Hofladen UG (haftungsbeschränkt)

Herrschinger Straße 51
82211 Breitbrunn am Ammersee

GF: Paula von Perger

adventmarkt@perger.de
www.perger.de

Buchungszeitraum

Samstag der 23.07.2022 – 14:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag der 24.07.2022 – 12:00 bis 21:00 Uhr

Stand

- Markthütte klein (mit fester Theke und Boden)** 150 €
ca. 1,25m Tiefe x 2,50m Breite
- Markthütte groß (ohne Theke und Boden)** 250 €
ca. 1,5m Tiefe x 4,00m Breite
- Stand ohne Markthütte im Freien** – 30 € pro m²
Tiefe: ____m x Breite: ____m = ____m² x 30 € = ____ € je Wochenende
Sie bringen Ihren Verkaufsstand oder Pavillon selbst mit.
Ein Pavillon darf ausschließlich in dunklen Farben oder Schwarz sein. (Bitte Foto bei der Anmeldung mit anhängen)

Strom

 (Strom ist Pflicht! Die Markthütten haben keine eigene Beleuchtung!)

- Verbrauch – nur Licht** 15 €
- Verbrauch – Licht und Heizlüfter** 40 €
- mehr als 1 KW** 80 €
- Starkstrom bis 16 Ampere (mehr nach Absprache)** 145 €

Bitte Verwendung angeben:

Bitte Außen-Kabeltrommeln (min. 25 m) mitbringen und wegen der Überhitzungsgefahr abrollen.
Für die Beleuchtung am Stand ist selbst zu sorgen!



PERGER

Ammersee Hofladen UG (haftungsbeschränkt)

Herrschinger Straße 51
82211 Breitbrunn am Ammersee

GF: Paula von Perger

adventmarkt@perger.de
www.perger.de

Biertischgarnitur:

___ Stück/e Tisch/e (2,30 m x 0,5 m)

je 10,00 € einmalig

___ Stück/e Bierbank/bänke

je 5,00 € einmalig

Ausstellerparkplätze:

Wo und wie die Aussteller Parken können wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Deshalb bitte kurz vorher die Mails checken! (Vorzugsweise befinden sich diese auf dem Hof)

Dürfen wir Ihnen Infomaterial zuschicken?

Flyer: ___ Stück

Plakate: ___ Stück

Rechnung und Bezahlung:

Eine Rechnungsstellung über den gebuchten Betrag erfolgt ebenfalls ab Anfang Juli. Das Zahlungsziel beträgt ab Zugang der Rechnung 14 Tage.

Bei einer Anmeldung bis 15. Juni geben wir einen Frühbucherrabatt von 10 %.

Marktöffnungszeiten:

Samstag der 23.07.2022 – 14:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag der 24.07.2022 – 12:00 bis 21:00 Uhr

Wir freuen uns mit Ihnen auf erfolgreiche, sommerliche Verkaufstage rund um die Obstgärten in stimmungsvollem ländlichen Biergarten-Ambiente.

Aufbau:

Freitag (ganztags) und Samstag (bis 11:00 Uhr)

Abbau:

Sonntags nach Marktende und an dem darauf folgenden Montag.



PERGER

Ammersee Hofladen UG (haftungsbeschränkt)

Herrschinger Straße 51
82211 Breitbrunn am Ammersee

GF: Paula von Perger

adventmarkt@perger.de
www.perger.de

Regeln zur Teilnahme am PERGER Sommerfest

- Dies ist ein Markt nach Bio Richtlinien oder Produkten Regionaler Herkunft.
- Wir behalten uns vor, auch mehrere Stände mit gleichen/ähnlichen Artikeln ausstellen zu lassen. Bei einem Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar, Untervermietung ist nur nach Absprache möglich.
- Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall mitzunehmen. Darüber hinaus sind die Gastronomiestände dazu verpflichtet, die als Essbereich zur Verfügung gestellten Plätze regelmäßig aufzuräumen und zu säubern.
- Jeder Aussteller ist selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche Genehmigung, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Name und Adresse verantwortlich.
- **Sicherheit:** Der Verbleib von Waren in den Ständen während der Gesamtdauer des Marktes geschieht ausschließlich auf Risiko des Ausstellers. Für Zerstörungen, Diebstahl u.ä. an Privateigentum wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
- **Hausrecht:** Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen seitens der Aussteller führen zum Ausschluss von Haftung für Schäden durch den Veranstalter.
- **Versicherung:** Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren für die Veranstaltung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen. Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen. Den Ausstellern wird darüber hinaus empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.
- **Zahlung:** Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz erneut zu vermieten. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben.
- **Vertragsabschluss:** Der Aussteller erkennt durch seine verbindliche Anmeldung die Teilnahmebedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Anordnungen zu beachten.
- **Salvatorische Klausel:** Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- **Mündliche Nebenabreden:** Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung, dass mündliche Nebenabsprachen nicht getroffen wurden. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.